

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	15
Literaturverzeichnis	19
1. Grundbegriffe Betriebsratsvergütung.	29
2. Entgeltentwicklung von Betriebsratsmitgliedern	60
3. Benennung von Vergleichspersonen	124
4. Begriff des Entgelts	141
5. Zivilrechtliche Rechtsfolgen.	168
6. Abschluss eines Vergleichs.	203
Stichwortverzeichnis	207

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank	5
Abkürzungsverzeichnis	15
Literaturverzeichnis.	19
1. Grundbegriffe: Betriebsratsvergütung zwischen Begünstigungs- und Benachteiligungsverbot.	29
1.1 Das Betriebsratsamt als Ehrenamt	30
1.2 Lohnausfallprinzip	31
1.2.1 Anspruch auf Entgeltsicherung	32
1.2.2 Lohnausfall- und Referenzprinzip	33
1.2.3 Erlass von Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis.	34
1.2.3.1 Regelungsinhalt des § 37 Abs. 2 BetrVG	34
1.2.3.1.1 § 37 Abs. 2 BetrVG als Ausdruck des Lohnausfallprinzips	34
1.2.3.1.2 Vorrang der Betriebsratsstätigkeit	34
1.2.3.1.3 Zeitliche Dimension des § 37 Abs. 2 BetrVG	35
1.2.3.1.4 Inhaltliche Dimension des § 37 Abs. 2 BetrVG.	35
1.2.3.1.5 Anspruch auf angemessenes Arbeitspensum als dritte Dimen- sion des § 37 Abs. 2 BetrVG.	36
1.2.3.1.6 Folgerungen für die Umsetzung in der Praxis	38
1.2.3.2 Anspruchsvoraussetzungen	39
1.2.3.2.1 Ordnungsgemäße Durchführung von Betriebsratsaufgaben.	39
1.2.3.2.2 Erforderlichkeit	40
1.2.3.3 Die Freistellung nach § 38 Abs. 1 BetrVG.	41
1.2.3.4 Verhältnis von § 37 Abs. 2 zu § 38 Abs. 1 BetrVG	43
1.2.3.4.1 Anwendbarkeit von § 37 Abs. 2 BetrVG auf freigestellte Betriebsratsmitglieder.	43
1.2.3.4.2 Freistellung über die Mindestzahlen des § 38 Abs. 1 BetrVG hinaus	44
1.2.3.4.3 Auswirkungen von nicht mehr der Betriebsratsarbeit förder- lichen Freistellungen auf das Arbeitsentgelt des jeweiligen Betriebsratsmitglieds	47
1.3 Das betriebsverfassungsrechtliche Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot in § 78 S. 2 BetrVG.	49
1.3.1 Grundgedanken des Benachteiligungs- und Begünstigungs- verbots.	49

Inhaltsverzeichnis

1.3.2	Gebotene Begünstigungen	50
1.3.3	Abfindung bei Aufhebung des Arbeitsverhältnisses als Konsequenz der §§ 15 Abs. 1 KSchG und 103 BetrVG	51
1.3.4	Zeitliche Reichweite von § 78 S. 2 BetrVG	54
1.4	(Kein) Begünstigungsverbot für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat – auch als Betriebsräte	56
2.	Entgeltentwicklung von Betriebsratsmitgliedern	60
2.1	Tatbestand des § 37 Abs. 4 BetrVG	61
2.1.1	Vergleichbare Arbeitnehmer	63
2.1.1.1	Maßgeblicher Zeitpunkt zur Bestimmung eines vergleichbaren Arbeitnehmers	63
2.1.1.1.1	Grundsätzlich gilt: Zeitpunkt des Amtsantritts ist maßgeblich	64
2.1.1.1.1	Kritische Bewertung der Rechtsprechung: Erfordernis einer dynamischen Betrachtung?	66
2.1.1.1.2	Folgen für die Praxis	68
2.1.1.1.3	Freistellung bereits vor Antritt des Betriebsratsamts.	68
2.1.1.2	Im Wesentlichen gleich qualifizierte Tätigkeit	69
2.1.1.3	Persönliche und fachliche Qualifikation	72
2.1.1.4	Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und Leistungen	75
2.1.1.5	Verhältnis der Merkmale der gleichen Tätigkeit und der ähnlichen fachlichen und persönlichen Qualifikation	76
2.1.1.6	Berücksichtigung von Leistungen und Qualifikationen, die ein Betriebsratsmitglied während der Betriebsrats Tätigkeit erbracht bzw. erworben hat	77
2.1.1.6.1	Berücksichtigung von Leistungen, die ein Arbeitnehmer im Betriebsrat erbracht hat	78
2.1.1.6.2	Berücksichtigung von Qualifikationen, die im Rahmen der Betriebsrats Tätigkeit erworben wurden.	81
2.1.1.6.3	Qualifikationen, die unabhängig vom Betriebsratsamt erbracht wurden	85
2.1.1.7	Betriebsebene – Anwendungsbereich des § 37 Abs. 4 BetrVG	87
2.1.2	Betriebsübliche Entwicklung	90
2.1.3	Beendigung des Betriebsratsamts – Entgeltsschutz nach § 37 Abs. 4 S. 1 BetrVG	95
2.2	Wechselwirkungen von § 37 Abs. 4 BetrVG und § 78 S. 2 BetrVG	99
2.2.1	Verhältnis von § 37 Abs. 4 S. 1 BetrVG zu § 78 S. 2 BetrVG	99
2.2.2	Benachteiligung durch Abstellen auf vergleichbare Arbeitnehmer	102
2.2.2.1	§ 78 S. 2 BetrVG als eigenständige Anspruchsgrundlage.	102
2.2.2.2	Wie konkret müssen Tatsachen dargelegt werden?.	103
2.2.3	Freiwillige Beförderung durch den Arbeitgeber	108
2.2.3.1	Darlegung geeigneter Hilfstatsachen	110
2.2.3.2	Keine Vermutung einer unzulässigen Betriebsratsbegünstigung	111

2.2.3.3	Erfordernis einer konkreten Beförderungsstelle	113
2.2.3.4	Anknüpfung an die im Betriebsratsamt erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse.	114
2.2.3.5	Beförderungsstelle außerhalb des Anwendungsbereichs des BetrVG: Vergütung eines leitenden Angestellten	115
2.3	Auskunftsanspruch	117
2.3.1	Auskunftsanspruch hinsichtlich der Gehaltsentwicklung der vergleichbaren Arbeitnehmer	117
2.3.2	Auskunftsanspruch hinsichtlich der Benennung der vergleichbaren Arbeitnehmer.	118
2.3.3	Vereinbarkeit mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen: Der Arbeitgeber darf Auskunft geben, weil er Auskunft geben muss.	119
2.3.3.1	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO	121
2.3.3.2	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO	122
3.	Konkretisierung von § 37 Abs. 4 BetrVG durch Benennung von Vergleichspersonen.	124
3.1	Regelungsinhalt	125
3.2	Rechtsform eines Konkretisierungsverfahrens	126
3.3	Festlegung vergleichbarer Arbeitnehmer	128
3.3.1	Grundsätze der Festlegung	129
3.3.2	Repräsentative Größe der Vergleichsgruppe	131
3.3.3	Maßgeblicher Zeitpunkt der Festlegung	133
3.3.4	Bindungswirkung des Verfahrens und Austausch von Vergleichspersonen	134
3.3.4.1	Austausch bei Ausscheiden von Vergleichspersonen aus dem Betrieb.	134
3.3.4.2	Austausch bei Wegfall der Vergleichbarkeit.	134
3.3.4.3	Austausch bei fehlerhafter Benennung von Vergleichspersonen .	135
3.3.4.4	Grenzen der Austauschbarkeit	136
3.3.4.5	Berücksichtigung des Benachteiligungsverbots im Rahmen des Konkretisierungsverfahrens	137
3.4	Dokumentation des Verfahrens.	139
4.	Der Begriff des Entgelts	141
4.1	Vergütung	141
4.1.1	Abgrenzung von Vergütung zu Aufwendersersatz	142
4.1.2	Aufwendersersatz und Pauschalierung	145
4.2	Gewährung eines Dienstwagens mit und ohne Privatnutzung. .	147
4.2.1	Betriebsratsmitglied kann Anspruch auf dienstliche Nutzung eines Dienstfahrzeugs gem. § 40 Abs. 2 BetrVG haben	147
4.2.1.1	Anspruch auf dienstliche Nutzung eines Dienstwagens	148
4.2.1.2	Freiwillige überobligatorische Ausstattung	149
4.2.2	Private Nutzung eines Dienstwagens ist Entgeltbestandteil . . .	152

Inhaltsverzeichnis

4.2.2.1	Anspruch des Betriebsratsmitglieds auf private Nutzung eines Dienstwagens	152
4.2.2.1.1	Keine Anknüpfung an Betriebsratsstätigkeit	152
4.2.2.1.2	Anspruch auf die private Nutzung eines Dienstwagens ergibt sich unmittelbar aus dem Lohnausfallprinzip	153
4.2.2.1.3	Anspruch auf private Nutzung aufgrund der Entgeltentwicklung nach § 37 Abs. 4 S. 1 BetrVG	154
4.2.2.1.4	Anspruch auf Gewährung eines Dienstwagens zur privaten Nutzung.	155
4.2.3	Anspruch unmittelbar aus dem Benachteiligungsverbot	156
4.2.4	Folgen für die Praxis	156
4.3	Leistungsbezogene Bezahlung im Arbeitsverhältnis	157
4.3.1	Akkordlohn	157
4.3.2	Keine Übertragung dieser Grundsätze auf Provisionen	159
4.3.3	Berechnung eines Bonusanteils nach Zielerreichungsgrad.	162
4.3.4	Übertragung dieser Grundsätze auf sämtliche variablen Vergütungsbestandteile	166
4.3.5	Nachträgliche Einführung eines leistungsorientierten Vergütungssystems	166
5.	Zivilrechtliche Rechtsfolgen: Folgen bei benachteiligender oder begünstigender Betriebsratsvergütung.	168
5.1	Rechtsfolgen bei benachteiligender Betriebsratsvergütung	168
5.1.1	Ausschluss des Vergütungsanspruchs aufgrund von Ausschlussfristen	169
5.1.2	Verjährung	170
5.2	Rechtsfolgen bei begünstigender Betriebsratsvergütung.	171
5.2.1	Nichtigkeit gem. § 134 BGB – § 78 S. 2 BetrVG als Verbotsgesetz	171
5.2.2	Rückforderungen nach den Grundsätzen des Bereicherungsrechts	172
5.2.2.1	Rückforderung bei Fehlen eines rechtlichen Grundes; § 812 Abs. 1 S. 1, 1. Alt. BGB	172
5.2.2.2	Rückforderung bei Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot; § 817 S. 1 BGB	173
5.2.2.3	Folgen für die Praxis	176
5.2.3	Ausschluss der Rückforderung	177
5.2.3.1	Ausschlussstatbestand des § 817 S. 2 BGB.	177
5.2.3.2	Ausschlussstatbestand des § 814 BGB.	181
5.2.3.3	Entreicherung des Betriebsratsmitglieds und verschärfte Haftung	183
5.2.3.4	Auswirkung von Ausschlussfristen	185
5.2.3.5	Verjährung	188
5.3	Folgen für die Praxis	190
5.4	Auswirkungen auf Anwartschaften aus betrieblicher Altersversorgung	191

5.4.1	Rechtskonforme Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung	193
5.4.2	Rückforderung einer Begünstigung: Erlangtes Etwas bei Betriebsrenten – Ausgangslage	194
5.4.2.1	Erlangtes Etwas vor dem Versorgungsfall	195
5.4.2.2	Erlangtes Etwas nach dem Versorgungsfall	198
5.4.2.3	Folgen für die Praxis.	198
5.4.2.4	Schutzwürdiges Vertrauen des Betriebsratsmitglieds in die Rechtmäßigkeit von überobligatorischen Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung	199
6.	Bei Unsicherheit über die Höhe der Betriebsratsvergütung: Abschluss eines Vergleichs	203
	Stichwortverzeichnis	207